

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz

**Ausgabe Nr.:** 14 / 2016  
**Erscheinungstag:** 20. Juni 2016



Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

## Inhalt:

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 1. | 12. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 29. Juni 2016,<br>18 Uhr, im Alten Rathaus, Markt  | S. 110 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhefristen und<br>Nutzungsrechten an Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz<br>und die damit verbundene Grababräumung | S. 112 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung  
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

## **Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 29. Juni 2016**

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 29. Juni 2016 findet um **18:00 Uhr** die 12. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1      **Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
- 2      **Angelegenheit/en aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 15.06.2016**
  
- 2.1    Erweiterung des Vereinsheimes des SV Schwarz-Gelb Venrath 1932 e. V.  
Vorlage: A 40/309/2016
  
- 3      **Angelegenheit/en aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 21.06.2016**
  
- 3.1    1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/369/2016

- 3.2 Bebauungsplan Nr. G 02.3/3 „Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeiti-  
gen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur  
öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/370/2016
- 3.3 Feststellung des Jahresabschlusses des Städt. Abwasserbetriebes für das  
Wirtschaftsjahr 2015 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes  
Vorlage: A 20/347/2016
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Verkehrsbetriebes der Stadt  
Erkelenz (Betrieb gewerblicher Art)  
Vorlage: A 20/348/2016
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Bäderbetriebes der Stadt  
Erkelenz (Betrieb gewerblicher Art)  
Vorlage: A 20/349/2016
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Betriebes gewerblicher Art  
- Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz  
Vorlage: A 20/350/2016
- 7 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 7.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und  
Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und  
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW  
Vorlage: A 20/351/2016  
Anmerkung: Soweit zustimmungsbedürftige Geschäftsvorfälle vorliegen, werden diese  
zusammen mit den Sitzungsvorlagen zugesandt.
- 7.2 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von  
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83  
Abs. 1 GO NRW in der Zeit vom 01.04.2016 bis 31.05.2016  
Vorlage: A 20/352/2016

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verschmelzung der NEW Impuls GmbH auf die NEW Service GmbH  
(mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)  
Vorlage: A 20/353/2016

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzungsrechte/Ruhefristen nach §§ 15 und 16 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abgelaufen ist:

**Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil**

Doppelgrab            2148+2149            Eheleute Heinrich Küppers

Die Nutzungsberechtigten der Wahlgrabstätten konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten der abgelaufenen Gräber werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 20.09.2016 von den Grabstätten zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 20.06.2016

Der Bürgermeister

In Vertretung

  
Ansgar Lurweg  
Technischer Beigeordneter